

**Rubrik:** Bau, Raum, Verkehr und Energie  
**Unterrubrik:** Plangenehmigungsgesuch Energie  
**Publikationsdatum:** KABVS 14.03.2025  
**Öffentlich einsehbar bis:** 14.03.2026  
**Meldungsnummer:** BA-VS20-0000000164

**Publizierende Stelle**

Canton du Valais - Service de l'énergie et des forces hydrauliques, Kanton Wallis - Dienststelle für Energie und Wasserkraft, Avenue du Midi 7, 1950 Sion

## Plangenehmigungsgesuch für Starkstromanlagen – Transformatorstation P4 Heizzentrale, Saas-Fee, Saas-Fee

**Projekttitlel**

Transformatorstation P4 Heizzentrale, Saas-Fee

**Gesuchstellende Partei**

Gemeinde Saas-Fee, Elektrizitätsversorgung  
CHE-113.525.494  
Dorfplatz 8  
3906 Saas-Fee

**Inhalt der Bekanntmachung**

**S-2505976.1**

Transformatorstation P4 Heizzentrale

- Neue Transformatorstation auf der Parzelle 1964 in der Gemeinde Saas-Fee

Koordinaten: 2638287/ 1106796

**L-2505981.1**

24 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen P4 Heizzentrale und TS U10

- Neues Kabel von der neuen TS P4 Heizzentrale zur bestehenden TS U10

Koordinaten: 2638287/ 1106796 nach 2638218/ 1106699

**L-2505978.1**

24 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Brand und TS P4 Heizzentrale

- Neues 16kV-Kabel ab der bestehenden TS Brand zur neuen TS P4 Heizzentrale

Koordinaten: 2638301/ 1107180 nach 2638287/ 1106796

## Standort

Gemeinde Saas-Fee

## Verantwortliche Organisationseinheit

Departement für Finanzen und Energie, **Roberto Schmidt**, Staatsrat

## Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die Gesuchsunterlagen werden während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflagedauer können die Gesuchsunterlagen bei der betroffenen Gemeinde sowie beim Departement für Finanzen und Energie, Dienststelle für Energie und Wasserkraft, Avenue du Midi 7, Sitten eingesehen werden.

Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf <https://esti-consultation.ch/pub/5088/4c332a0424> online zur Einsicht zur Verfügung.

Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021)

Partei ist, kann während der Auflagefrist beim **Eidgenössischen**

**Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf,**

Einsprache erheben. [Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch

eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den

elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten

elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die

elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]).

Wer innert Frist keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

## Kontaktstelle

Eidgenössisches Starkstrominspektorat

Planvorlagen

Luppenstrasse 1

8320 Fehraltorf

## Frist

14.03.2025 – 28.04.2025